

ZOG-133

EG-Konformitätserklärung

Im Sinne der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II A

Hiermit erklärt die Firma



HÄNER Baumaschinen GmbH

Konrad-Zuse-Str. 5

57462 Olpe

dass es sich bei der Heckenschere

für die Serien HHE 120, HHE 150, HHE 180, HHE 120 P, HHE 150 P, HHE 180 P
25105071

um eine Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie handelt und dass sie folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Folgende europäisch harmonisierte Normen wurden angewandt*:

EN ISO 12100	2010; Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 349	1993+A1:2008; Sicherheit von Maschinen; Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen
EN 500-1	2007; Bewegliche Straßenbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Gemeinsame Anforderungen
EN ISO 13857	2008; Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen
EN 13524	2003+A2:2014; Maschinen für den Straßenbetriebsdienst – Sicherheitsanforderungen
EN ISO 4413	2010; Fluidtechnik – Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Hydraulikanlagen und deren Bauteile

Diese Konformitätserklärung erlischt, wenn an der Gesamtanlage oder an Teilen der Anlage wesentliche Veränderungen ohne schriftliche Erlaubnis des Herstellers durchgeführt werden.

* Bezüglich der von Unterlieferanten angewandten Normen siehe deren gesonderte EG-Konformitäts- oder Einbauerklärungen

Name / Anschrift des EG-Dokumentationsbevollmächtigten:

Herr Andre Häner	Geschäftsführer	HÄNER Baumaschinen GmbH Konrad-Zuse-Str. 5 57462 Olpe
Name	Funktion im Unternehmen	Anschrift

Ort, Datum:

Geschäftsführer:

Olpe, 19.07.24

Name/Unterschrift